

Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 5. März 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 24) auf	65.942.688 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 25) auf	67.745.095 €
mit einem Saldo (Pos. 26) von	-1.802.408 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	412.376 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 €
mit einem Saldo (Pos. 29) von	412.376 €

mit einem Fehlbedarf (Pos. 30) von	1.390.032 €
------------------------------------	-------------

im **Finanzhaushalt**

Mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos 19) auf	1.937.963 €
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	2.511.463 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	11.597.685 €
mit einem Saldo (Pos. 29) von	-9.086.222 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	6.836.222 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	801.951 €
mit einem Saldo (Pos. 33) von	6.034.271 €

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Pos. 34) von	1.113.988 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.836.222 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 450 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 375 v. H. |

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgt durch die Hebesatzsatzung. Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Bürgermeister oder in Vertretung der Erste Stadtrat wird gem. § 103 Absatz 1 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

Investitionen sind im Sinne des § 12 GemHVO dann von erheblicher finanzieller Bedeutung, wenn deren Gesamtkosten 1,0 Mio. € übersteigen.

Weiterstadt, den 5. März 2020

Der Magistrat

Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.800.000 €

(in Worten: Eine Million achthunderttausend Euro);

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

6.836.222 €

(in Worten: Sechs Millionen achthundertsechsdreißigtausendzweihundertzweiundzwanzig Euro);

3. in Verbindung mit § 105 Abs.2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000 €

(in Worten: Zehn Millionen Euro)

Im Auftrag
gez. Koch

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23. April bis 30. April 2020 auf unserer Homepage unter <https://www.weiterstadt.de/verwaltung-service/rathaus/haushaltsplan/index.php> öffentlich aus.

Weiterstadt, 22. April 2020

Der Magistrat
gez. Ralf Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt „Stadtwerke Weiterstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund § 15 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. § 10 der Eigenbetriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Erträge	5.445.000,00 €
Aufwendungen	<u>4.847.000,00 €</u>
Gewinn	603.000,00 €

Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Erträge	321.300,00 €
Aufwendungen	<u>317.000,00 €</u>
Gewinn	4.300,00 €

2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel	2.330.000,00 €
Ausgaben	2.330.000,00 €

Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Deckungsmittel	211.300,00 €
Ausgaben	211.300,00 €

3. Stellenplan

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplan

Keine Neuaufnahme von neuen Krediten	0,00 €
--------------------------------------	--------

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist festgesetzt auf:	500.000,00 €
---	--------------

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf:	6.000.000,00 €
--	----------------

Weiterstadt, den 5. März 2020
Für den Magistrat

Ralf Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu dem für das Wirtschaftsjahr festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu

- a) dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Weiterstadt „Stadtwerke“ für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

6.000.000 €

(in Worten: Sechs Millionen Euro),

gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verb. mit § 102 Abs. 4 HGO;

- b) dem im vorgenannten Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

500.000 €

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

gez. Koch

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23. April bis 30. April 2020 auf unserer Homepage unter <https://www.weiterstadt.de/verwaltung-service/rathaus/haushaltsplan/index.php> öffentlich aus.

Weiterstadt, 22. April 2020

Der Magistrat
gez. Ralf Möller
Bürgermeister